

Informationen zum Energieaudit



energieagentur
Südwest GmbH



Wirtschaftsregion
SÜDWEST



KLIMA
PARTNER
OBERRHEIN



Inhalt

Seite 4

Einleitung

Seit der Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) im Jahr 2015 sind große Unternehmen zur Durchführung regelmäßiger Energieaudits verpflichtet.

Seite 5

Änderung des EDL-G 2019

Übersicht „Umsetzungsmöglichkeiten Verpflichtung nach EDL-G“

Seite 6 / 7

Informationen zum Energieaudit

Seite 8 / 9

Informationen zu Energiemanagementsystem (EnMS)

Seite 10 / 11

Informationen zu EMAS

Seit der Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) im Jahr 2015 sind große Unternehmen zur Durchführung regelmäßiger Energieaudits verpflichtet.

Energieaudits nach DIN EN 16247-1 mussten erstmals bis zum 5. Dezember 2015 erfolgen und müssen anschließend alle vier Jahre wiederholt werden. Die Auditierung ist für alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen verpflichtend. Als Unternehmen gilt dabei jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Damit gilt die Pflicht nicht nur für Kapitalgesellschaften oder produzierende Betriebe, sondern – unabhängig von der Rechtsform oder Branche – für alle Unternehmen, bei denen die Mitarbeiterzahl, der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme festgelegte Schwellenwerte übersteigen: Werden mindestens 250 Mitarbeiter beschäftigt, übersteigt der Jahresumsatz 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanzsumme 43 Mio. Euro gilt das Unternehmen als Nicht-KMU und unterliegt der Auditpflicht. Für Unternehmen, die zum ersten Mal seit ihrem Bestehen zu den Nicht-KMU zählen und neu gegründete Unternehmen, die bereits in ihrem ersten Geschäftsjahr einen der o.g. Schwellenwerte überschreiten, besteht für die Durchführung des Energieaudits eine Übergangsfrist von 20 Monaten.

Energie- oder Umweltmanagementsysteme als Ersatzmaßnahme

Von der Verpflichtung zur Durchführung des Energieaudits ausgenommen sind Unternehmen, die zum Stichtag bereits ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS eingerichtet haben. Ebenso können sich Unternehmen bis zum Stichtag schriftlich zur Einführung eines dieser Managementsysteme verpflichten. In diesem Fall muss die (Erst-) Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle im Folgejahr nach dem Stichtag erfolgreich abgeschlossen werden und die Aufrechterhaltung im Rahmen eines jährlichen Überwachungsaudit belegt werden. Die Gültigkeit der Zertifizierung beträgt jeweils drei Jahre, danach muss eine Rezertifizierung erfolgen. Unternehmen, die zunächst ein Energieaudit durchgeführt haben, können auch später noch umsteigen und ein Energiemanagementsystem oder ein Umweltmanagementsystem einführen und aufrechterhalten.

Wiederholungsaudit

Alle Unternehmen, die sich für die Durchführung regelmäßiger Energieaudits entschieden haben sollten möglichst frühzeitig einen qualifizierten und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen Berater für das Wiederholungsaudit beauftragen. Die Umsetzungsfrist für das Wiederholungsaudit ergibt sich aus dem Zeitpunkt, zu dem das erste Energieaudit abgeschlossen wurde.

Beispiele zur Umsetzungsfrist

Wurde das erste Energieaudit bereits am 1. September 2015 abgeschlossen, so muss das Wiederholungsaudit spätestens zum 1. September 2019 beendet sein. Wurde das erste Energieaudit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist beendet, so wird das BAFA ggf. prüfen ob das Unternehmen in diesem Fall eine Ordnungswidrigkeit begangen hat. Unabhängig davon hat jedoch auch ein verspätet durchgeführtes Energieaudit eine vierjährige Gültigkeit. So kann bei Abschluss des ersten Energieaudits am 15. März 2016 das Wiederholungsaudit bis zum 15. März 2020 erfolgen.

Bitte nehmen Sie die Auditierung nicht auf die leichte Schulter, denn Unternehmen, die ihrer Verpflichtung innerhalb der entsprechenden Fristen nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 € sanktioniert werden. Bei Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.



Jan Münster

Geschäftsführer
Energieagentur Südwest



Alexander Maas

Geschäftsführer
Wirtschaftsregion Südwest



Dr. Fabian Burggraf

Geschäftsführer
Klimapartner Oberrhein

Änderung des EDL-G 2019

Im Januar 2019 wurde ein Entwurf zur Reform des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) veröffentlicht, der für die Rahmenbedingungen von Energieaudits einige Änderungen bereithält. Nach dem Entwurf würde etwa eine Bagatellschwelle Unternehmen mit oder weniger als 400.000 kWh/Jahr Gesamtenergieverbrauch von der Pflicht befreien, ein Energieaudit durchzuführen. Maßgeblich ist dabei der Gesamtenergieverbrauch in dem Kalenderjahr, das dem Jahr, in dem ein Energieaudit erfolgen müsste, vorausgeht. Mit in Kraft treten der Änderung des EDL-G wird Anfang des 3. Quartals 2019 gerechnet. Unternehmen, die nach dem reformierten EDL-G aller Voraussicht unter die Bagatellgrenze fallen, können also darauf hoffen, noch innerhalb der Umsetzungsfrist für das Wiederholungsaudit von der Auditpflicht befreit zu werden. Für alle anderen gilt: Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Termin für Ihre Rezertifizierung oder die Ersteinführung eines EnMS, denn wie 2015 wird die Nachfrage nach Beratung, Energieauditoren und zertifizierten Anbietern sehr hoch sein. Für den Wiederholungstermin ist dabei das tatsächliche Erstellungsdatum des Energieauditberichts bzw. die Erteilung des Zertifikates maßgeblich.

Umsetzungsmöglichkeiten Verpflichtung nach EDL-G

	1. Energieaudit (gemäß Anforderungen DIN 16247-1)	2. Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001	3. Umweltmanagementsystem nach EMAS
Umsetzungspflicht bis:	<ul style="list-style-type: none"> 05.12.2015 dann alle 4 Jahre Vor-Ort-Begehung 	<ul style="list-style-type: none"> Erst-Zertifizierung bis 31.12.2016 Alle 3 Jahre Re-Zertifizierung Jährliches internes Audit 	<ul style="list-style-type: none"> Erst-Validierung bis 31.12.2016 Alle 3 Jahre Re-Validierung Jährliche interne Umweltbetriebsprüfung
Gegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme und Dokumentation aller relevanter Energieverbräuche und Energieflüsse Maßnahmenentwicklung (freiwillig) 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme und systematisches Management von Energiethemata Einrichtung eines dauerhaften Prozesses zur Energie-Bilanzierung und Potenzialermittlung Optimierung organisatorischer und technischer Abläufe Einrichtung von Strukturen und Verantwortlichkeiten Festlegen einer Energiepolitik 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung eines standardisierten Systems zur Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz Erfassung und Management aller umweltrelevanter Themen Umweltrechtsprüfung Konsequenter Einbezug der Mitarbeiter Erstellung eines Umweltprogramms Einrichtung eines internen Monitoring-Prozesses Umweltberichterstattung
Vorteile:	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz zu Energieverbräuchen Ansätze für Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz Einhaltung des gesetzlichen Rahmens 	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierlicher Verbesserungsprozess Steigerung der Energieeffizienz Senkung der Energiekosten Integration in bestehendes MNS 	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung Steuerungsinstrument (Kennzahlen und Ziele) Transparenz und Kommunikationsinstrument
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> Interner Aufwand Personalbereitstellung Externe Beratung und Begleitung bis Audit Auditkosten 	<ul style="list-style-type: none"> Interner Aufwand Personalbereitstellung Begleitung durch externen Berater bei Einrichtung Managementsystem Kosten 1. Zertifizierung (ext. Audit) Jährliches internes Audit Kosten Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> Interner Aufwand Personalbereitstellung Begleitung durch externen Berater bei Einrichtung des Managementsystems Kosten 1. Validierung (ext. Audit) Jährliches internes Audit Kosten Re-Validierung (alle 3 Jahre)

Überblick Energieaudit nach DIN 16247-1

Diese Norm bietet einen Orientierungsrahmen für Ablauf und Inhalt des geforderten Energieaudits und berücksichtigt dabei gesetzliche Anforderungen und anderweitige Verpflichtungen für das Unternehmen. Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 untersucht und analysiert systematisch den Energieeinsatz und -verbrauch. Das Audit ist somit ein erster wichtiger Schritt für Unternehmen, unabhängig von ihrer Branche oder Größe, ihre Energienutzung zu optimieren und ihre Energieeffizienz kostensparend erfolgreich voranzutreiben.

Die schematischen Schritte zum Ablauf der Vorbereitung aufs Audit:



1. Auftakt-Besprechung:

Hier sind insbesondere die zu liefernden Daten, Anforderungen an Messungen und Vorgehensweisen für die Installation von Messausrüstungen zu erläutern. Ferner sollte die konkrete Abstimmung über die praktische Durchführung des Energieaudits geklärt werden. Dazu gehört, dass das Unternehmen eine für die Begleitung des Energieaudits verantwortliche Person benennt.

2. Datenerfassung:

Der Energieberater muss Informationen und Daten erfassen wie beispielsweise über die Energie verbrauchenden Systeme, Prozesse und Einrichtungen und die quantifizierbaren Parameter, die den Energieverbrauch beeinflussen. Vorherige Untersuchungen im Unternehmen in Bezug auf Energie und Energieeffizienz sowie Energietarife, aber auch Konstruktions-, Betriebs- und Wartungsdokumente und relevante Wirtschaftsdaten sind hier zu berücksichtigen.

3. Außeneinsatz:

Der Energieberater muss das zu prüfende Objekt begehen, um den Energieeinsatz zu evaluieren und Bereiche und Prozesse zu ermitteln, wo zusätzliche Daten benötigt werden. Arbeitsabläufe sowie das Nutzerverhalten und ihr Einfluss auf den Energieverbrauch und die Effizienz sind zu untersuchen. Auf dieser Basis sollen erste Verbesserungsvorschläge generiert werden. Es sollte sichergestellt werden, dass Messungen unter realen Bedingungen stattfinden und verlässlich sind.

4. Analyse:

In dieser Phase stellt der Energieberater die bestehende Situation der energiebezogenen Leistung fest. Hierbei sollte eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs auf der Verbrauchs- und Versorgungsseite stattfinden. Auf dieser Grundlage bestimmt er Ansätze zur Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Verbesserungsmöglichkeiten müssen nach festgelegten Kriterien bewertet werden. Die Zuverlässigkeit der Daten, die angewandten Berechnungsmethoden sowie die getroffenen Annahmen sind aufzuzeigen.

5. Bericht:

Der Bericht des Energieberaters muss transparent, schlüssig und nachvollziehbar sein. Er enthält eine Zusammenfassung, allgemeine Informationen zum Hintergrund, die Dokumentation der Energieberatung und eine Liste der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz mit

- a. Empfehlungen und Plänen zur Umsetzung,
- b. Annahmen, die für die Berechnung der Einsparungen verwendet wurden,
- c. Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen
- d. geeigneter Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- e. Vorschlägen für Mess- und Nachweisverfahren für eine Abschätzung der Einsparung nach der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
- f. möglichen Wechselwirkungen mit anderen vorgeschlagenen Empfehlungen
- g. Schlussfolgerungen

6. Abschlussbesprechung:

In der abschließenden Besprechung präsentiert der Energieberater seine Ergebnisse, erklärt diese bei Bedarf und übergibt den Bericht.

Abgrenzung DIN 16247-1 vs. DIN EN ISO 50001:

Es entspricht weitgehend der Vorgehensweise der „Energetischen Bewertung“ der DIN EN ISO 50001 und erleichtert einen eventuell sinnvollen späteren Einstieg in ein Energiemanagementsystem.

Das Energieaudit beschreibt dabei lediglich eine Momentaufnahme, bzw. ist eine „Zeitpunkt-Betrachtung“. Im Gegensatz dazu wird bei der ISO 50001 ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestrebt und implementiert.

Der Aufwand für das Energieaudit ist zunächst geringer als bei der Einführung eines zertifizierten Managementsystems.

Weitere Informationen u. a. unter: www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html

Überblick zur Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001

Ziel eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung („energy performance“) eines Unternehmens. Der Standard beschreibt die Anforderungen an ein Unternehmen, um ein Energiemanagementsystem einzuführen, zu betreiben und kontinuierlich zu optimieren. Auch die Positionierung im Wettbewerb kann mit der Einführung eines zertifizierten Energiemanagements verbessert werden und es ergeben sich eine Reihe weiterer Vorteile:

Was sind die Ziele einer Energiemanagementsystems nach ISO 50001?

- Transparenz aller Energieströme im Unternehmen
- Aufdecken von Kosteneinsparpotenzialen
- Systematische Verbesserung des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz
- Optimierung der Prozesse
- Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Umsetzung und Sicherstellung der Konformität mit Ihrer Energiepolitik
- Kommunikation der Konformität an interessierte Kreise
- Positive Außenwirkung: Demonstration ihres Energiebewusstseins, Beitrag zum positiven Image Ihres Unternehmens
- Erfüllung der Anforderungen von Kunden und Lieferanten
- Förderung durch Gesetzgeber: z. B. Spitzenausgleich nach Energie- und Stromsteuergesetz, Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) nach § 63 ff EEG 2014, sowie gezielte Fördermöglichkeiten



Schritte zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001

Mit einem Energiemanagementsystem werden die vorhandenen Potentiale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung von Kosten ermittelt und dokumentiert. Ergebnis sind Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Kosten Energie eingespart werden kann. Es reicht aber bei Weitem nicht aus, einzig und allein die bei der Zertifizierung nach ISO 50001 getroffenen Empfehlungen umzusetzen. Vielmehr tritt das Unternehmen in einen andauernden PDCA(Plan, Do, Check, Act)-Zyklus ein – nur so ist eine kontinuierliche Optimierung möglich. Bei diesem dynamischen Modell sind die Ergebnisse eines Durchlaufs zugleich der Ausgangspunkt des nächsten Durchlaufs. So kann der aktuelle Energieverbrauch immer wieder überprüft und neu bewertet werden:

1. Planen (Plan)

Analyse von Energieeinsatz und Energieverbrauch, Ermittlung der Bereiche mit wesentlichem Energieeinsatz, Identifikation von Optimierungspotenzialen, Energiesparziele aufstellen, Strategie festlegen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festlegen, erforderliche Mittel bereitstellen, Aktionsplan aufstellen.

2. Umsetzen (Do)

Managementstrukturen zur Unterhaltung eines kontinuierlichen Prozesses einführen(z.B. Einbindung der Mitarbeiter), Verbesserungsmaßnahmen durchführen (z.B. effiziente Technologien/ Verfahren).

3. Kontrollieren (Check)

Überprüfung des Zielerreichungsgrades und der Effektivität des EnMS(interne Audits), Sammlung neuer Ideen via Energieaudit, ggf. Einbeziehung eines externen Experten, transparente Dokumentation.

4. Handeln (Act)

Strategische Optimierung durch Zusammenfassung der aktuellen Energiedaten, der Auditergebnisse und neuer Erkenntnisse, Management Review, Bewertung des Fortschritts anhand aktueller Energiemarktdaten, Ableitung neuer Ziele.

Aktivitäten können dabei parallel ablaufen; auch die Entscheidung, mit welcher Aktivität gestartet wird, hängt von den Gegebenheiten im Unternehmen ab. Im Gegensatz zu punktuellen Maßnahmen (Ad-hoc-Energiemanagement) lassen sich bei kontinuierlicher Anwendung dieses Prozesses die energiebezogenen Kosten im Unternehmen nachweislich senken.

Wie ist der Ablauf einer ISO 50001 Zertifizierung?

Vor-Audit (optional): In dieser Vorbeurteilung ermitteln die Experten den aktuellen Status quo. Sie stellen unter anderem durch eine Standortbegehung fest, welche Anforderungen der ISO 50001 bereits umgesetzt sind.

Audit Stufe 1: Vor Ort informieren sich die Experten über die wesentlichen Prozesse des Energiemanagementsystems, den Geltungsbereich und standortspezifische Bedingungen. Außerdem prüfen sie die vorhandene Managementdokumentation und bereiten das Audit Stufe 2 vor.

Audit Stufe 2/Zertifizierungsaudit: Im eigentlichen Zertifizierungsaudit prüfen die Experten, ob das vorhandene Energiemanagementsystem in praktischer Anwendung den Anforderungen der Norm entspricht. Neben der Befragung der Mitarbeiter erfolgt auch eine Bewertung der Unternehmensprozesse, Daten und Kennzahlen. Erfüllt das geprüfte Energiemanagementsystem die Anforderungen empfehlen die Auditoren die Zertifikatserteilung.

Überwachungsaudits: Um die Zertifizierung zu behalten, sind jedes Jahr Überwachungsaudits nötig. Dabei prüfen Experten, ob das Unternehmen kontinuierlich an der Optimierung des Energiemanagementsystems arbeitet und weiterhin die Normanforderungen einhält.

Re-Zertifizierungsaudit: Das ISO 50001-Zertifikat ist drei Jahre gültig. Danach erfolgt die Re-Zertifizierung. Dabei überprüft der externe Auditor die Normkonformität des gesamten Managementsystems und die Wirksamkeit der Systematik des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (PDCA-Zyklus) des Energiemanagementsystems erneut.

Weitere Informationen u. a. unter: www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/energiemanagementsystem-gemaess-iso-50001

EMAS – Das glaubwürdige Umweltmanagementsystem:

Was ist EMAS?

Die Abkürzung EMAS kommt von Eco-Management and Audit Scheme und steht für die „Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ – auch als Öko-Audit bekannt. Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS können alle Unternehmen, Behörden, Vereine – kurz: alle Organisationen einrichten, die ihre Umweltleistung verbessern möchten, unabhängig von ihrer Größe oder Branche in der sie tätig sind.

Bestandteile von EMAS

Zentraler Bestandteil von EMAS ist die internationale Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001. Über deren Kernthemen zum Aufbau eines Managementsystems hinaus richtet EMAS den Fokus vor allem auf messbare Verbesserungen, Transparenz nach innen und außen sowie Rechtssicherheit:

- Die Umweltleistung, d.h. die messbaren Ergebnisse der Umweltauswirkungen wie Energieeffizienz, Emissionen, Abwasser, Abfälle usw., soll kontinuierlich verbessert werden.
- Neben solchen „direkten“ Umweltaspekten werden auch die „indirekten“ erfasst und bewertet, z.B. Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder Beschaffungsverfahren.
- EMAS-Organisationen führen einen offenen Dialog über Umweltfragen, indem sie eine Umwelterklärung veröffentlichen, in der sie über alle relevanten Umweltauswirkungen berichten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beteiligt und in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung eingebunden.
- EMAS-Organisationen weisen nach, dass sie für die Einhaltung der Umweltvorschriften sorgen.
- Alle EMAS-Organisationen werden sowohl in einem nationalen als auch einem europäischen Register geführt: www.emas-register.de bzw. www.emas-register.eu



Die erfolgreiche Beteiligung an EMAS wird mit einem einheitlichen Logo nach außen kommuniziert und kann zu Werbe- und Marketingzwecken genutzt werden. EMAS-Organisationen werden von staatlich zugelassenen Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern seriös und unabhängig überprüft. Dies gibt sowohl den Unternehmen als auch der Öffentlichkeit die Gewissheit, dass die Anforderungen eingehalten und die veröffentlichten Informationen korrekt sind.

Historie

Seit der Einführung 1993 ist die EMAS-Verordnung zweimal weiterentwickelt und an den aktuellen Kenntnisstand angepasst worden. An der Ausgestaltung haben viele Akteure mitgearbeitet, neben den Behörden der Mitgliedsstaaten z.B. auch Unternehmen, Gewerkschaften und Umweltverbände.

Die jeweils wichtigsten Neuerungen waren:

- 2001** Integration der Managementsystemanforderungen der DIN EN ISO 14001, Öffnung für alle Branchen und ein neues einheitliches EMAS-Logo als Erkennungszeichen.
- 2009** Weltweite Anwendbarkeit, verstärkte Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sechs standardisierte Umweltkennzahlen (Indikatoren) zur Darstellung der Leistungsverbesserung.

Wie funktioniert EMAS?

EMAS setzt sich aus einer Reihe von Bausteinen zusammen, die je nach den Gegebenheiten in der Organisation ausgestaltet werden können. Dabei gibt das System Rahmenbedingungen vor, die Umsetzung kann und soll ganz individuell erfolgen, damit die spezifischen Umweltleistungen zur Geltung kommen. Von zentraler Bedeutung ist die Erhebung des Ist-Zustands, die sogenannte erste **Umweltprüfung**. Dabei werden alle Bereiche der Organisation durch die „Umweltschutz-Brille“ betrachtet, Verbrauchszahlen erhoben, Stärken und Schwächen analysiert. Ein wichtiger Punkt ist die Überprüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die den Organisationen **Rechtssicherheit** gibt. Auf den Ergebnissen aufbauend werden in einem **Umweltprogramm** die Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen Schwachstellen behoben, Einsparungen erzielt und Verbesserungspotenziale genutzt werden sollen. Das Umweltprogramm sollte immer auch Verantwortlichkeiten und Termine enthalten.

Damit das **Managementsystem** angemessen und auf lange Sicht integriert werden kann, sind verschiedene formale Anforderungen umzusetzen. Dazu gehören z. B. personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, sowie die Regelung der wichtigsten Abläufe und Prozesse in der Organisation, seien es nun Produktions- oder Dienstleistungstätigkeiten. Es bedarf nicht nur einer geplanten Systematik, sondern auch entsprechender Regelungen für die **Überprüfung** des Systems sowie **Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen** um die EMAS-Ziele – Verbesserung der Umweltleistung, offene interne und externe Kommunikation oder die Berücksichtigung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu erreichen. Eines der wichtigsten Instrumente ist dabei die regelmäßige **Umweltbetriebsprüfung (internes Audit)**, mit dem in die Organisation „hinein gehorcht“ wird (von lat. audire – hören): funktioniert das System so wie es soll? Gibt es Fehlentwicklungen oder Verbesserungspotenziale? In einer angemessenen und geregelten **Dokumentation** werden die wichtigsten Bestandteile des Systems schriftlich festgehalten und bei Bedarf angepasst. Abschließend wird bei EMAS eine Umwelterklärung erstellt, um die Öffentlichkeit über alle relevanten Tätigkeiten, Daten und Fakten sowie die angestrebten Ziele und Maßnahmen zu informieren.

Der letzte Schritt ist die Überprüfung des Managementsystems, der Rechtskonformität und der **Umwelterklärung** durch den **Umweltgutachter**. Mit dessen schriftlicher Bestätigung (Gültigkeitserklärung) reicht die Organisation nun einen Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer auf Eintragung in das **EMAS-Register** ein. Jetzt darf und sollte das **EMAS-Logo** für Werbung, Marketing oder Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden um diese international anspruchsvollste Auszeichnung für freiwilliges, systematisches Umweltmanagement auch zu kommunizieren. Die Registrierung gilt grundsätzlich für drei Jahre. Eine jährliche Begutachtung und Aktualisierung der Umwelterklärung gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung in der Zwischenzeit. Kleine und mittlere Unternehmen können eine Verlängerung dieser Zeiträume auf vier bzw. zwei Jahre beantragen.

Wem nützt EMAS?

- Der Umwelt:** durch die kontinuierlich verbesserte Umweltleistung.
- Den Organisationen:** durch optimierte interne Organisation, Rechtssicherheit, klare Abläufe und Zuständigkeiten, Nutzung von Innovationspotenzialen, Imageverbesserung, Kosteneinsparungen sowie Gebühren- und Verwaltungsvereinfachungen im Bereich des Umweltrechts.
- Den Behörden:** durch weniger Kontrollaufwand.
- Der Allgemeinheit:** Öffentlichkeit, Mitarbeiter, Kunden, Anwohner können sicher sein, es mit einer glaub- und vertrauenswürdigen Organisation zu tun zu haben.

Wo gibt es Informationen zu EMAS?

- Grundlegendes und Interessantes über EMAS | www.emas.de
- Umweltgutachterausschuss | www.uga.de
- Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter | www.dau-bonn-gmbh.de
- Deutsches EMAS-Register | www.emas-register.de
- Europäisches EMAS-Register | www.emas-register.eu
- EMAS-Internetseite der EU Kommission | ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm



energieagentur
Südwest GmbH

Energieagentur Südwest GmbH
Marktplatz 7, 79539 Lörrach
Telefon: +49 (0)7621 / 16 16 17-0
Telefax: +49 (0)7621 / 16 16 17-9
info@energieagentur-suedwest.com
www.energieagentur-suedwest.com



Wirtschaftsregion
SÜDWEST

Wirtschaftsregion Südwest GmbH
Geschäftsstelle Lörrach
Marie-Curie-Straße 8, 79539 Lörrach
Telefon: +49 (0)7621 / 5500-150
Telefax: +49 (0)7621 / 5500-155
info@wsw.eu
www.wsw.eu



KLIMA
PARTNER
OBERRHEIN

Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.
Hanferstraße 6, 79108 Freiburg
Telefon +49 (0)761 / 15 10 98-21
fabian.burggraf@klimaschutz-oberrhein.de
www.klimaschutz-oberrhein.de